

**Anlage ENB      Zusatzvereinbarung über die zukünftige Nutzung eines EEG- oder KWKG-Netzanschlusses  
auch als Bezugsanschluss**

**Erstellungsdatum 16.10.2025**

**Angaben zum Anschlussobjekt (Grundstück):**

Straße, Haus-Nr./Flur und Flurstück-Nr.

Postleitzahl, Ort

**Angaben zum Anschlussnehmer:**

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon, Fax

E-Mail (optional)

(1) Der Anschlussnehmer betreibt auf dem oben genannten Grundstück eine EEG- oder KWKG-Anlage. Die Anlage ist an das Mittelspannungsnetz des Netzbetreibers angeschlossen (EEG- oder KWKG-Netzanschluss). Der Netzanschluss ist bis zur Eigentumsgrenze (gemäß Anlage 1) im Eigentum des Netzbetreibers.

(2) Der EEG- oder KWKG-Anschluss dient derzeit ausschließlich der Einspeisung der oben genannten Erzeugungsanlage EEG- oder KWKG-Anlage und dem Strombezug zur Deckung ihres Eigenbedarfs. Für seinen sonstigen Stromverbrauch nutzt der Anschlussnehmer derzeit den im Eigentum des Netzbetreibers stehenden Netzanschluss (Bezugs-Netzanschluss).

(3) Der Anschlussnehmer wünscht, künftig über seinen EEG- oder KWKG-Netzanschluss auch den für seinen sonstigen Bedarf benötigten Strom zu beziehen. Zu diesem Zweck gestattet er dem Netzbetreiber, ihn über diesen Anschluss mit Strom zu beliefern.

(4) Der Anschlussnehmer wünscht des Weiteren, dass der bestehende Bezugs-Netzanschluss durch den Netzbetreiber abgetrennt wird, sobald die erforderlichen Voraussetzungen für den Bezug über den EEG- oder KWKG-Netzanschluss geschaffen wurden und der vorliegende Netzanschlussvertrag unterzeichnet wurde. Die Kosten für den Rückbau trägt der Anschlussnehmer.

---

Datum, Unterschrift Anschlussnehmer